

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“

Der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ vertreten durch den Vorstandsvorsteher, der Landkreis Vorpommern-Rügen vertreten durch den Landrat, die Städte Barth und Ribnitz-Damgarten, die Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Fuhlendorf, Klausdorf, Ostseebad Prerow, Saal, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister schließen auf der Grundlage der §§ 149 Abs. 1 und 151 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Beschlüsse ihrer kommunalen Willensbildungsorgane zur Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ in Ergänzung zu dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29. Juni 2015 über die Errichtung des Zweckverbandes den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ hat das Ziel, im Verbandsgebiet eine abgestimmte ganzheitliche Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der maritimsportlichen und maritimtouristischen Freizeit- und Naherholung, voranzubringen. Hierbei hat er eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften, anderen tourismusrelevanten Organisationen und sonstigen Planungsträgern anzustreben, die für den im Land Mecklenburg- Vorpommern gelegenen Teil des Verbandsgebietes verantwortlich sind.

Bei der infrastrukturellen und touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes hat der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft Voraussetzungen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und touristische Nutzung zu schaffen, die die Einmaligkeit der Region Fischland-Darß-Zingster Boddenlandschaft in Europa in eine wirtschaftlich tragfähige und für die Region erfolgreiche Struktur umsetzt. Im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung der Region, setzt er sich insbesondere auch für die Schaffung eines Etappenhafens und Durchstichs zwischen Ostsee und Bodden sowie für Maßnahmen der Boddensanierung ein. Innerhalb der Zielsetzungen wirkt der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung durch die Entwicklung des regionalen und länderübergreifenden Tourismus eintritt.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die einleitend genannten Gebietskörperschaften, die alle Mitglieder des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ sind, und der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ erweitern den Aufgabenbereich des bestehenden Zweckverbandes im Sinne der §§ 149, 151 KV M-V. Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabenbereiche werden Sparten gebildet.
- (2) Der Zweckverband behält seinen Namen „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ sowie seinen Sitz in Stralsund bei.
- (3) Zur Aufgabenerfüllung und zur Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte richtet der Zweckverband eine Geschäftsstelle ein. Der Sitz der Geschäftsstelle kann vom Sitz des Zweckverbandes abweichen.

§ 2 Aufgabenübertragung

- (1) Der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ erweitert seinen Aufgabenbereich um die Aufgaben:
1. Basisaufgaben
 - a. Strategische Entwicklung der Region
 - aa. Insbesondere werden der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Förderung des maritimen Tourismus und die Fragen der Flächenverfügbarkeit miteinander abgestimmt, gemeinsam beraten und vertreten.
 - ab. Bestimmung eines geeigneten Standortes für den Etappenhafen und den Durchstich sowie Sicherstellung der finanziellen Umsetzung durch das Einwerben von Fördermitteln.
 - b. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
 - ba. Vertretung der das Verbandsgebiet und die Verbandsaufgaben betreffenden Interessen der Verbandsmitglieder insbesondere für Boddendurchstich, Etappenhafen und Boddensanierung.
 - bb. Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler Ebene.
 - bc. Erarbeitung strategischer Dokumente, Berichte und Forderungskataloge für Boddendurchstich, Etappenhafen und Boddensanierung und regelmäßiger Austausch mit politischen Entscheidungsträgern.
 - bd. Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.
 - c. Einwerben von Fördermitteln im Rahmen der Aufgaben des Zweckverbandes.
 2. Ganzheitliche Mobilität
 - a. Erarbeitung und Projektmanagement eines Mobilitätskonzeptes zur insbesondere infrastrukturellen Förderung, Entwicklung und Umsetzung im Verbandsgebiet im Austausch mit den relevanten Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen,
 - b. Vertretung in Gremien/Arbeitskreisen der themenrelevanten Landes- und Tourismusorganisationen,
 - c. Einwerben, umsetzen und abrechnen von Fördermitteln zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes.
- und richtet hierzu die Sparten „Basisaufgaben“ und „Infrastrukturaufgabe Mobilität“ ein.
- (2) Die folgenden Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband die in Absatz 1 Nr. 1 unter „Basisaufgaben“ näher bezeichnete Aufgaben und treten damit der Sparte „Basisaufgaben“ bei: Landkreis Vorpommern-Rügen, Stadt Barth, Stadt Ribnitz-Damgarten, Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, Gemeinde Born a. Darß, Gemeinde Ost-

seebad Dierhagen, Gemeinde Fuhlendorf, Gemeinde Klausdorf, Gemeinde Ostseebad Prerow, Gemeinde Saal, Gemeinde Wieck a. Darß, Gemeinde Ostseebad Wustrow und Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

- (4) Die folgenden Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband die in Absatz 1 Nr. 2 unter „Ganzheitliche Mobilität“ näher bezeichnete Aufgaben und treten damit der Sparte „Infrastrukturaufgabe Mobilität“ bei: : Landkreis Vorpommern-Rügen, Stadt Barth, Stadt Ribnitz-Damgarten, Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, Gemeinde Born a. Darß, Gemeinde Ostseebad Dierhagen, Gemeinde Fuhlendorf, Gemeinde Klausdorf, Gemeinde Ostseebad Prerow, Gemeinde Saal, Gemeinde Wieck a. Darß, Gemeinde Ostseebad Wustrow und Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
- (5) Auch soweit Verbandsmitglieder nicht alle vorgenannten Aufgaben auf den Zweckverband übertragen haben, stimmen sie der Aufgabenübertragung auf den Zweckverband „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ zu.
- (6) Perspektivisch wird der Zweckverband eine Aufgabenerweiterung insbesondere um infrastrukturbezogene Aufgaben im Bereich Radwege und im Bereich Häfen und die Schaffung entsprechender Sparten prüfen und anstreben.

§ 3 Satzung

Die Vertragspartner vereinbaren den Inhalt der als Anlage 1 angefügten Verbandssatzung des „Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ als Bestandteil dieses Vertrages.

§ 4 Finanzielle Ausstattung

Der „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Näheres zur Verbandsumlage bestimmt die Verbandssatzung.

§ 5 Laufzeit, Kündigung, Änderungen

- (1) Dieser Vertrag entfaltet seine Rechtswirkung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr kündigen.
- (3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Jedes Verbandsmitglied erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Datum

Unterschriften

Stralsund,

(Siegel)

Ralf Drescher
Verbandsvorsteher
ZV MLS

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Stralsund,

(Siegel)

Ralf Drescher
Landrat
Landkreis Vorpommern - Rügen

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Barth,

(Siegel)

Dr. Stefan Kerth
Bürgermeister
Stadt Barth

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ribnitz - Damgarten,

(Siegel)

Frank Ilchmann
Bürgermeister
Stadt Ribnitz - Damgarten

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Ahrenshoop,

(Siegel)

Hans Götze
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Born a. Darß,

(Siegel)

Gerd Scharmberg
Bürgermeister
Gemeinde Born a. Darß

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Dierhagen,

(Siegel)

Christiane Müller
Bürgermeisterin
Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Fuhlendorf,

(Siegel)

Eberhard Groth
Bürgermeister
Gemeinde Fuhlendorf

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Klausdorf,

(Siegel)

Thomas Reichenbach
Bürgermeister
Gemeinde Klausdorf

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Prerow,

(Siegel)

René Roloff
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Prerow

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Saal,

(Siegel)

Wolfgang Pierson
Bürgermeister
Gemeinde Saal

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Wieck a. Darß,

(Siegel)

Bernd Evers
Bürgermeister
Gemeinde Wieck a. Darß

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Wustrow,

(Siegel)

Daniel Schossow
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Wustrow

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseeheilbad Zingst,

(Siegel)

Andreas Kuhn
Bürgermeister
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter